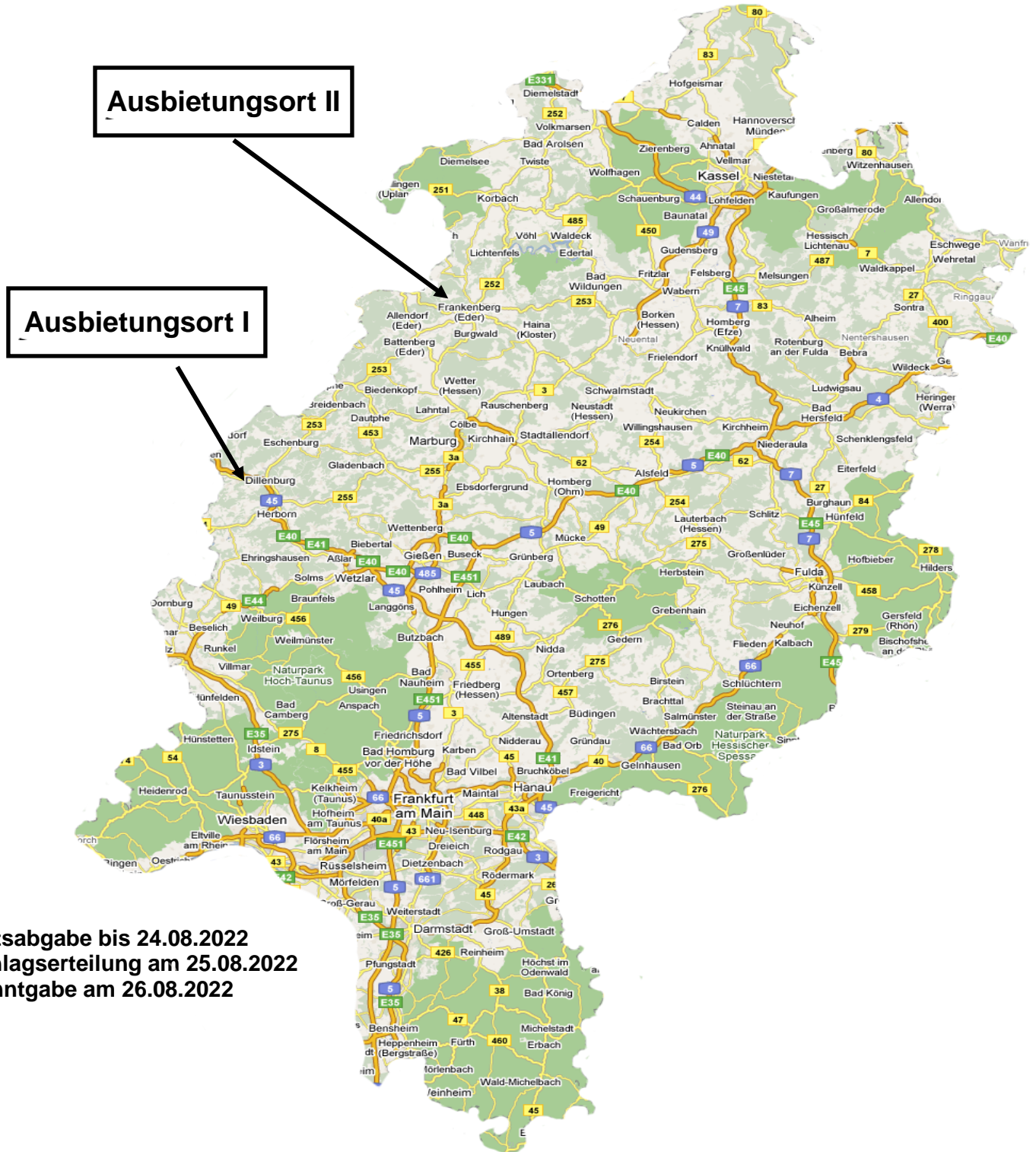


**Nadelindustrieholz / -brennholz - Ausbietung  
in den Forstämtern Herborn und Frankenberg-Vöhl  
über rund 7.850 Rm  
Vom 10.08.2022 bis 24.08.2022**



**Gebotsabgabe bis 24.08.2022  
Zuschlagserteilung am 25.08.2022  
Bekanntgabe am 26.08.2022**

## 1. Lage, Logistik und Abwicklung

### Ausbietungsort I

#### **FA Herborm**

Das Forstamt Herborm liegt im Westen Hessens im Dreiländereck und grenzt im Norden an Nordrhein-Westfalen und im Westen an Rheinland-Pfalz. Es gliedert sich zum einen in den Nordwestlichen Teil, dieser ist geprägt durch die Rothaargebirgsausläufer mit mesotrophen Standorten auf Grauwacke und Tonschiefer; sowie den Südöstlichen Teil mit Teilen des Westerwaldes sowie dem Schelderwald. Hier herrscht der eutrophe Bereich auf Diabas und Basalt vor. Grundsätzlich ist das Forstamt sehr gut durch A 45 sowie diverse Bundesstraßen erschlossen. In Schlagweite stehen neben dem Bahnhof Dillenburg auch die Bahnhöfe Breidenbach und Siegen in guter Erreichbarkeit. Die zum Verladen ggf. benötigten zusätzlichen Hilfskräne können durch das Forstamt im Bedarfsfall organisiert werden.

#### **Unsere Ansprechpartner vor Ort:**

##### **FA Herborm**

Christoph Schulz (BLP)  
02772-4704-12

[Christoph.Schulz@forst.hessen.de](mailto:Christoph.Schulz@forst.hessen.de)

Jens Büttner (RL)

+49 1604707654

[Jens.Buettner@forst.hessen.de](mailto:Jens.Buettner@forst.hessen.de)

Anne Reichert /RL)

+49 01701422606

[Anne.Reichert@forst.hessen.de](mailto:Anne.Reichert@forst.hessen.de)

##### **Abwicklung**

Kai Hoffmann (Landesbetriebsleitung - Holzverkauf)  
0561-3167-113

[Kai.Hoffmann@forst.hessen.de](mailto:Kai.Hoffmann@forst.hessen.de)

### Ausbietungsort II

#### **FA Frankenberg-Vöhl**

Der Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Frankenberg-Vöhl erstreckt sich über Nordwesthessen. Bewirtschaftet werden ca. 22.000 ha Wald. Die Standorte sind durch Tonschiefer und Grauwacke geprägt. Prägende Baumarten sind Buche, Fichte, Eiche, Douglasie und Kiefer, wobei die Fichte in den letzten Jahren sehr erhebliche Vorratsverluste erlitten hat. Der Ausbietungsort im Forstamt liegt in der Nähe zur B 253 günstig für die Holzabfuhr per LKW.

#### **Unsere Ansprechpartner vor Ort:**

##### **FA Frankenberg-Vöhl**

Dr. Jérôme Metz (BLP)  
06451-23009-12

[Jerome.Metz@forst.hessen.de](mailto:Jerome.Metz@forst.hessen.de)

##### **Abwicklung**

Kai Hoffmann (Landesbetriebsleitung - Holzverkauf)  
0561-3167-113

[Kai.Hoffmann@forst.hessen.de](mailto:Kai.Hoffmann@forst.hessen.de)

Nils Pasler (RL)

0160-4706475

[Nils.Pasler@forst.hessen.de](mailto:Nils.Pasler@forst.hessen.de)

Volker Debes (RL)

0160-4707586

[Volker.Debes@forst.hessen.de](mailto:Volker.Debes@forst.hessen.de)

## 2 Besondere Bedingungen

- a. Mit der Abgabe eines Gebotes erkennt der Bieter die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für die Holzverkäufe des Landesbetriebes HessenForst (AVZB) sowie die hier wiedergegebenen besonderen Bedingungen für diese Ausbietung an.
- b. Bei der Ausbietung wird kein Skonto gewährt.
- c. Gebote für das im Bieterzettel ausgebotene Holz müssen bis zum Tag vor der Gebotseröffnung (s.o.) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

**„Gebote für die Nadelindustrieholzausbietung“**  
HessenForst, Landesbetriebsleitung SB III.2  
Panoramaweg 1  
34131 Kassel

**oder via Email an: [holzverkauf@forst.hessen.de](mailto:holzverkauf@forst.hessen.de)**

eingegangen sein. Für die Gebotsabgabe ist das beigefügte Gebotsblatt vollständig und deutlich lesbar auszufüllen und mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen. Unleserliche Gebote werden ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die Landesbetriebsleitung in Kassel.

Alle Informationen, die die Ausbietung betreffen, finden Sie zusätzlich unter

<https://www.hessen-forst.de/post/aktuelles/ausbietung/>

- d. Beboten werden **die einzelnen Lose mit einem Durchschnittspreis in €/Rm zzgl. MwSt für die gesamte Angebotsmenge.**
- e. Das Waldmaß ist gemäß „E20 GA 2005/06 Vermessung und Sortierung von Rohholz“ ermittelt.
- f. Gebote sind ausschließlich in ganzen Euro anzugeben. Werden Gebote mit Cent angegeben, so wird auf volle Euro aufgerundet. Bedingte Gebote können nicht anerkannt werden. Die Rücknahme von Geboten ist nicht möglich.
- g. Der Zuschlag wird grundsätzlich dem Höchstbietenden erteilt. Er kann versagt werden, wenn Gebote für zu niedrig erachtet werden oder anderweitige Bedenken bestehen. Bei gleich hohen Geboten mehrerer Bieter wird durch Los entschieden. Die Entscheidung des Ausbietungsleiters ist endgültig. Bei Zuschlägen unter Vorbehalt bleiben die drei Meistbietenden 10 Tage an ihr Gebot gebunden.
- h. Mit der Zuschlagserteilung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs an den Kunden über.
- i. Bei Neukunden des Landesbetriebes HessenForst oder in Fällen, in denen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit eines Käufers bestehen, kann der Zuschlag vom Nachweis der Zahlungsfähigkeit abhängig gemacht werden. In diesem Fall wird der Zuschlag unter Vorbehalt erteilt. Die Zahlungsfähigkeit ist innerhalb von 5 Tagen nach dem Zuschlagstermin i.d.R. durch eine geeignete Bankbürgschaft nachzuweisen.
- j. Die Rechnungsstellung für das auf dieser Ausbietung erworbene Holz erfolgt in der Woche nach Zuschlagserteilung. Dazu gelten die jeweils gültigen AVZB HessenForst.
- k. Bei Überweisungen aus dem Ausland gehen die Kosten für die Überweisung (Bankspesen) zu Lasten des Käufers.
- l. Geht das Holzkaufgeld nach dem AZT ein, werden gemäß § 17 AVZB Verzugszinsen berechnet. Die Abfuhrfreigabe erfolgt erst nach Zahlungseingang der Verzugszinsen.
- m. Wird das Holz nicht AVZB-konform bezahlt, kann es durch den Verkäufer – ohne vorherige Rücksprache mit dem Käufer – zweitverkauft werden. Der Mindererlös wird gem. § 17 AVZB geltend gemacht.
- n. Die Holzabfuhr kann unmittelbar nach Bezahlung oder Vorlage der o.g. Bürgschaft erfolgen.
- o. Das bei der Ausbietung erworbene Holz darf nur gegen Vorlage des Abfuhrscheins (Beleg für die Bezahlung des Holzzettels) oder eines vorläufigen Abfuhrscheins (nach Sicherheitsleistung gemäß AVZB) abgefahren werden.
- p. Die Abfuhrfrist nach Bereitstellung beträgt maximal 8 Wochen.

### 3 Vorortbesichtigung

- a. Zur besseren Güteeinschätzung bieten wir Ihnen innerhalb der 14-tägigen Gebotsfrist **flexible Besichtigungstermine** an.
- b. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Forstamt bzw. direkt an die örtlichen Revierleitungen.
- c. Sollte ein gemeinsamer Termin nicht einzurichten sein, so lassen wir Ihnen gerne eine Polterübersichtskarte zukommen.
- d. Auf Anfrage können Sie von den FÄ auch **Beispielbilder** erhalten.

### 4 Anhang

Im Anhang finden Sie eine Zusammenfassung der einzelnen Nummernbücher.

- a. **FA Herborn:** Auszug aus Nummernbuch
- b. **FA Frankenberg-Vöhl:** Auszug aus Nummernbuch